

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ülker Radziwill (SPD)**

vom 23. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2015) und **Antwort**

Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Qualitätsstandards zur Bearbeitung rassistischer oder anderweitig politisch motivierter Gewaltkriminalität hat der Polizeipräsident bisher entwickelt und welche organisatorischen Maßnahmen sind genommen worden, diese Gewalttaten eingehender zu dokumentieren?

Zu 1.: Seit August 2014 befindet sich in der Polizei Berlin die fortzuschreibende „Behördenweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität–rechts“¹ (Gesamtstrategie/ PMK) in Umsetzung. Diese Gesamtstrategie bildet einen wichtigen Baustein für die erfolgreiche Bekämpfung der PMK–rechts sowie für eine nachhaltige Implementierung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen als Konsequenzen aus dem Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) - Komplex. Sie dient als Grundlage zur Schaffung beziehungsweise Klarstellung und Kommunikation eindeutiger Verantwortlichkeiten und verweist auf die Notwendigkeit der Implementierung und zielorientierten Umsetzung eines ganzheitlichen Ansatzes zur Bekämpfung der PMK–rechts im Zusammenwirken von Polizei, Nachrichtendienst, Justiz und anderen Verwaltungsbehörden.

Hiervon umfasst sind auch die Entwicklung und Umsetzung spezifischer Qualitätsstandards zur Bearbeitung der Gewaltkriminalität unter Beachtung einer möglichen politischen Motivation der Tat, beispielsweise eine grundsätzlich vorzunehmende Sofortbearbeitung bei allen Gewalttaten der PMK-rechts, die Aushändigung des „Handzettels für Zeugen/Opfer rechtsextremistischer Straftaten“ und das Bereitstellen der Merkblätter „Rechtsextremismus“ und „Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin, die Merkmale der PMK beschreiben, aber auch Handlungsanleitungen (unter anderem zum Umgang mit Opfern/Opferzeugen) bieten.

Aktuell werden in der Abteilung 5 des Landeskriminalamtes (LKA) Berlin (Polizeilicher Staatsschutz) weitere, auch formelle Qualitätsstandards für die Bearbeitung von Gewaltdelikten der PMK-rechts erarbeitet.

So ist in Fällen der Gewaltkriminalität das Vorliegen einer politischen Motivation oder deren Ausschluss aktenkundig zu dokumentieren. Darüber hinaus soll das bereits erstellte Informationsblatt Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) für alle Dienstkräfte der Polizei Berlin überarbeitet werden, um eine zeitgemäße Anpassung zu erreichen. Hierbei werden die Ergebnisse der derzeit bundesweit abgestimmt betriebenen und noch nicht abgeschlossenen Überarbeitung des „Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität“ durch die zuständigen Gremien einzubeziehen sein.

2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Arbeitskultur in der Berliner Polizei weiterzuentwickeln und selbstkritisches Denken bei der Polizei zu fördern?

Zu 2.: Eine Arbeitskultur, in der Aspekte wie Diskurs- und Kritikfähigkeit als Ausdruck einer positiven „Fehlerkultur“ anerkannt sind, ist von grundlegender Bedeutung und wird in der Polizei Berlin selbst gefordert. Mit ihren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen – insbesondere für Führungskräfte – trägt die Polizei Berlin dieser Empfehlung grundsätzlich Rechnung. Die Arbeits- und Fehlerkultur wird verstärkt in den verhaltensorientierten Bildungsangeboten der Aus- und Fortbildung thematisiert.

Als ein wesentlicher Bestandteil der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses wurden die Möglichkeiten der verstärkten Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verbesserung/Optimierung der Arbeits- und Fehlerkultur sowie zur Förderung auch selbstkritischer Denkprozesse erkannt. Hierzu fanden konzeptionelle Vorüberlegungen unter Einbeziehung des bereits gesamtbehördlich existierenden Fortbildungsangebotes statt, unter anderem wurde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeilichen Staatsschutzes ein modular angelegtes Fortbildungskonzept entwickelt.

¹ Die Gesamtstrategie ist gemäß Verschlusssachenanweisung als VS– Nur für den Dienstgebrauch (VS–NfD) eingestuft.

Bislang wurden zahlreiche Veranstaltungen angeboten, bei denen unter anderem Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Bundestages, des Abgeordnetenhauses von Berlin, des Wissenschaftsstandortes Berlin und Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, zu deren Tätigkeitsschwerpunkt die Arbeit mit Opfern rechtsextremistischer Gewaltstraftaten zählt, Gelegenheit hatten, mit Impulsreferaten ihre Arbeit vorzustellen und sich mit den Teilnehmenden auszutauschen.

Zur interkulturellen Organisationsentwicklung unterstützte die Behördenleitung seit 2003 das Projekt „Transfer interkultureller Kompetenz (TiK)“, das 2011 abgeschlossen wurde. Durch das Projekt sind interkulturelle Aspekte inzwischen ein fester Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung, der Netzwerk- und Präventionsarbeit, des täglichen Dienstes sowie des Personalmanagements geworden.

Die weitere Umsetzung der interkulturellen Öffnung ist in erster Linie Aufgabe der jeweils originär zuständigen Stellen. Zu deren Unterstützung sowie der behördenweiten Fortentwicklung und Koordinierung der interkulturellen Öffnung der Polizei Berlin wurden im Jahr 2011 behördenweit zuständige Ansprechpersonen für interkulturelle Aufgaben bei der Zentralstelle für Prävention im LKA eingerichtet. Im Jahr 2012 wurden Koordinatorinnen und Koordinatoren für interkulturelle Aufgaben in allen örtlichen Direktionen benannt. In drei Direktionen wurden darüber hinaus Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für interkulturelle Aufgaben in den verschiedenen Dienststellen benannt.

Die Arbeit dieser Ansprechpersonen betrifft vornehmlich folgende Themenfelder:

- Beratung nach innen und außen
- Netzwerkarbeit
- Prävention
- Opferschutz
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- polizeiliche Aus- und Fortbildung
- Werbung und Einstellung
- Unterstützung in Beschwerdefällen
- Ansprechstelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Weiterhin gibt es im Referat Zentrale Aufgaben der örtlichen Direktionen das Arbeitsgebiet Integration und Migration (AGIM). Aufgabe der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dieser Gliederungseinheit ist neben der Kontaktpflege zu regionalen interkulturellen Organisationen und Einrichtungen unter anderem die Mitwirkung sowie Gestaltung direktionsinterner Fortbildungsprogramme zu interkulturellen Themen.

Die Förderung von selbstkritischem Denken von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist Inhalt der Aus- und Fortbildung zur interkulturellen und Diversitykompetenz.

Eine selbstkritische Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit spiegelt sich auch im Umgang mit internen und externen Beschwerden wieder. Das durch die Freie Universität (FU) Berlin evaluierte Zentrale Beschwerdemanagement sowie die für interne Sachverhalte zustän-

dige Konfliktkommission werden in die Maßnahmen zur Erhöhung der interkulturellen und Diversitykompetenz einbezogen. Beide Stellen sind direkt der Behördenleitung unterstellt. So werden bei Beschwerden mit interkulturellem Bezug, wie zum Beispiel bei Vorwürfen rassistischer Diskriminierung durch Polizeiangehörige, die Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für interkulturelle Aufgaben in die Bearbeitung einbezogen.

Die Konfliktkommission arbeitet sehr eng mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für interkulturelle Aufgaben zusammen. So erfolgt zum Beispiel eine gemeinsame Vorstellung der jeweiligen Arbeit bereits bei den Auszubildenden für den mittleren Polizeivollzugsdienst.

Darüber hinaus finden in der Polizei Berlin die nur beispielsweise, aber verpflichtend im VGG (Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz Berlin) aufgeführten Elemente des Personalmanagements, zum Beispiel regelmäßige Personalgespräche, in vielfältiger Ausprägung und Tiefe Anwendung.

3. Welche Erfahrungen hat die Berliner Polizei in diesem Rahmen mit den vorgenommenen Supervisionen gemacht? Wie oft wurde dieses Instrument angewandt?

Zu 3.: Die Module der Phasen I und II des oben erwähnten Fortbildungskonzeptes des Polizeilichen Staatsschutzes sind schwerpunktmäßig auf die Wissensvermittlung innerhalb der Phänomene und Erscheinungsformen der PMK ausgerichtet. Eine Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen findet modulbegleitend statt. Dies betrachtet der Senat als wichtiges Instrument der stetigen Optimierung und Anpassung an die internen und externen Bedürfnisse.

Im Übrigen werden Supervisionen in der Polizei Berlin schon länger in geeigneten Fällen und unterschiedlicher Ausprägung angewandt. Eine statistische Erhebung hierzu erfolgt nicht. Neben dem bestehenden Supervisionsangebot durch den Psychologischen Dienst wird gegenwärtig ein Konzept zur Beratung und Supervision durch den Bereich „Verhaltenstraining“ an der Landespolizeischule entwickelt. Aufgrund der noch andauernden Supervisor Ausbildung befindet sich dieses noch nicht in der Umsetzung.

4. Welche organisatorischen Maßnahmen wurden ergriffen, um die Zusammenarbeit von Ermittlern der verschiedenen Behörden derart zu gestalten, dass die deliktübergreifende Gefährlichkeit schneller ermittelt werden kann?

Zu 4.: Im Rahmen des 2012 eingerichteten Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/ -terrorismus (GETZ-R; vormals Gemeinsames Abwehrzentrum Rechtsextremismus - GAR) sowie in den anderen Abwehrzentren (Linksextremismus, Islamismus, Ausland,

Spionage) findet ein institutionalisierter Informationsaustausch beziehungsweise eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Polizeien des Bundes und der Länder (LKÄ, Bundeskriminalamt - BKA, Bundespolizei - BPol, Europol, Generalbundesanwaltschaft - GBA, Zollkriminalamt - ZKA) sowie den Nachrichtendiensten (Landesämter für Verfassungsschutz - LfV, Bundesamt für Verfassungsschutz - BfV, Bundesnachrichtendienst - BND, Militärischer Abschirmdienst - MAD, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - BAMF) statt. Die Zusammenarbeit wird insbesondere dadurch verbessert, dass ein persönlicher, auf phänomenologischer Expertise basierender, systematisierter Austausch der in verschiedenen Behörden vorhandenen Informationen durch die in die Zentren entsandten Behördenvertreterinnen und -vertreter und eine stärkere Fokussierung auf personenbezogene Ansätze stattfindet sowie gemeinsame Bewertungs- und Analysemöglichkeiten umgesetzt werden. Relevante Informationen werden unmittelbar und gemeinsam zeitnah gebündelt, verdichtet und bewertet. Durch diesen Informationsfluss in alle Richtungen ist eine zeitnahe Reaktion auf aktuelle Lagen sichergestellt. Das LKA Berlin entsendet regelmäßig Verbindungsbeamtinnen oder -beamte in die Abwehrzentren.

Innerhalb der Polizei Berlin wurde beispielsweise in einem ersten Schritt der Informationsaustausch zwischen der für Delikte am Menschen zuständigen Abteilung des Landeskriminalamtes und dem Polizeilichen Staatsschutz intensiviert. Dadurch wird die Prüfung einer politischen Motivation bei versuchten beziehungsweise vollendeten Tötungsdelikten - auch wenn die originäre Bearbeitungszuständigkeit nicht beim Polizeilichen Staatsschutz liegt - gewährleistet.

Anlassbezogen können darüber hinaus auch ohne konkret vorliegende Anhaltspunkte für eine politisch-beziehungsweise rechtsmotivierte Tat, unter Beteiligung des Polizeilichen Staatsschutzes oder in organisatorischer Anbindung an diesen, Ermittlungsgruppen unter Beteiligung verschiedener Ermittlungsbereiche und unter besonderer Berücksichtigung der Opferperspektive eingerichtet werden.

5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um mehr junge Menschen mit unterschiedlicher Herkunft für den Polizeiberuf zu gewinnen? Gibt es zu diesem Gebiet Erhebungen über die tatsächliche Einstellung junger Menschen unterschiedlicher Herkunft? So ja, bitte aufzuführen.

Zu 5.: Im Bereich der Nachwuchsgewinnung sind seit geraumer Zeit eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen worden, um den Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Polizei Berlin deutlich zu erhöhen. Ziel ist es, das Interesse junger Menschen aus Migrationsfamilien für den Polizeiberuf zu wecken, sie über die Inhalte und den Verlauf der Ausbildung sowie die Einstellungsbedingungen aufzuklären und ihre Qualifizierung zu unterstützen, die ihnen sowohl eine erfolgreiche Absolvierung des Einstellungstests als auch ein Bestehen im Rahmen der Ausbildung und späteren Berufsausübung

ermöglicht. Hierzu werden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen im Zusammenwirken mit der Landespolizschule durchgeführt:

- Kooperation mit und Beteiligung an Qualifizierungsnetzwerken für Jugendliche mit Migrationshintergrund, freien Trägern der Berufsorientierung und Migrantenverbänden

Bereits seit 2006 engagiert sich die Polizei Berlin bei dem Beruflichen Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten in Berlin (BQN) und unterstützt die Kampagne „Berlin braucht Dich!“, mit der Jugendliche aus Zuwandererfamilien Berufsperspektiven im öffentlichen Dienst erhalten sollen.

Neben der Unterstützung durch diverse Berufsinformationsveranstaltungen war die Polizei Berlin Partner für die Entwicklung und Erprobung des unter der Federführung der Zentralen Serviceeinheit (ZSE) der Polizei Berlin durchgeführten dreiwöchigen Betriebspraktikums. Seit 2014 wird an der Planung von „Schnuppertagen“ für Jugendliche der 8. Klassen im Rahmen einer frühzeitigen Berufsorientierung gearbeitet und es werden Berufsvorbereitungstage für Jugendliche der 10. Klassen mit Unterstützung der Berufsberatenden der ZSE durchgeführt. Ferner wurde die durch das BQN initiierte Produktion eines Kurzfilms zur Polizeiausbildung unterstützt. Der Film ist zwischenzeitlich veröffentlicht und über die Homepage der Polizei Berlin abrufbar.

Im gleichen Rahmen wie bei BQN beteiligt sich die ZSE an den zielgruppenorientierten Berufspraktika, die auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung mit der Türkischen Gemeinde zu Berlin aus dem Jahr 2008 durchgeführt werden.

Auch an Projekten des Bildungswerk Kreuzberg (BWK) – konkret einem siebenmonatigen Lehrgang zur „Vorbereitung auf Anforderungen einer Ausbildung in öffentlichen Dienst – Polizei und Verwaltungsberufe“ – beteiligt sich der Bereich der Berufsinformation und Werbung regelmäßig mit Fachgesprächen und Informationsveranstaltungen zum Berufsbild, den Anforderungen des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens und Ausbildungsinhalten. Fachlehrende der Polizei Berlin beteiligen sich an den Unterrichten.

Daneben nimmt der Bereich Werbung und Berufsinformation an einer Vielzahl von themenbezogenen Einzelveranstaltungen, beispielsweise auch des ehemaligen TiK-Projektes oder der Bundesarbeitsagentur teil.

- Spezifische Werbemittel und Ansprache von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Schon seit Jahren wird im Rahmen des Internet-Auftritts der Berufsinformation auf das besondere Interesse an Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationsgeschichte aufmerksam gemacht, Fotomaterial wird so erstellt und ausgewählt, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Migrationshintergrund als selbstverständli-

che Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin gezeigt werden und Informationsmaterialien werden auf junge Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet.

Daneben werden – soweit es die Ausbildungsabläufe zulassen – auf großen Jugend- und Berufsfindungsmessen regelmäßig auch Auszubildende, einige davon mit Migrationshintergrund, eingesetzt. Hierdurch soll das behördliche Interesse an Nachwuchskräften unterschiedlicher kultureller Herkunft sowohl nach außen dokumentiert als auch eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner „auf Augenhöhe“ angeboten werden, die oder der in der Regel eine höhere Akzeptanz genießt und die Hemmschwelle zur Aufnahme eines Informationsgesprächs senkt.

Zusätzlich wurde im Jahr 2012 über ein Interessenbekundungsverfahren ein Pool von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund (Stichtag 1. April 2015: 24 dienstverfahrene Polizistinnen und Polizisten) gegründet, die seither im Rahmen einer Zuggleichaufgabe die Berufsberatung und -information zielgerichtet und anlassbezogen bei Messen, Vorträgen und diversen weiteren Veranstaltungen mit Berichten über ihre Erfahrungen – speziell vor dem Hintergrund ihrer nichtdeutschen Herkunft – unterstützen. Aufgrund der guten Erfahrungen wurde im letzten Jahr erneut ein Personalgewinnungsverfahren initiiert, um diesen Mitarbeiterpool um weitere interessierte Kolleginnen und Kollegen nichtdeutscher Herkunft zu erweitern.

- Modifizierung des Einstellungsverfahrens

Mit der Einführung des neuen Einstellungsverfahrens im Sommer 2010 wurden neben der Einführung der Online-Bewerbung und eines computergestützten (PC-) Eignungstests auch Änderungen bezüglich der Bewerberanforderungen umgesetzt.

Entsprechend den im Berliner Integrationskonzept 2007 vorgesehenen Prämissen hat die Polizei Berlin die Bewerberanforderungen für den Polizeivollzugsdienst neu gestaltet und erstmals interkulturelle Kompetenzen sowie Kenntnisse einer Bedarfssprache dem Profil der Bewerberinnen und Bewerber hinzugefügt. Dies entspricht der Intention, vermehrt qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung in den Polizeivollzugslaufbahnen zu gewinnen. Durch die Aufnahme derartiger Kompetenzen in dem auf der Basis des Bewerberanforderungsprofils zusammengestellten PC-Eignungstest erhalten junge Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit, ihre aufgrund ihrer Herkunft gegebenenfalls ausgeprägter vorhandenen Kompetenzen in diesen Bereichen einzubringen. Derzeit beinhaltet der PC-Eignungstest die Bedarfssprachen Englisch, Türkisch, Polnisch, Arabisch, Russisch, Spanisch und Französisch.

Als Anlage wird die Statistik zu den auf freiwilliger Basis erhobenen Angaben zum Migrationshintergrund bei den in den Polizeivollzugsdienst eingestellten Anwärterinnen und Anwärtern beigefügt. Eine detaillierte Auswertung zu den jeweiligen Herkunftsländern erfolgt nicht.

6. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die interkulturelle Kompetenz von Polizeianwärtern zu stärken?

Zu 6.: Ziel in der Ausbildung von Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern des mittleren Polizeivollzugsdienstes ist es, neben der Vermittlung von Faktenwissen eine Sensibilisierung für die sich wandelnden Verhältnisse in einer pluralistischen Gesellschaft zu erreichen und auf mögliche Konfliktsituationen vorzubereiten.

Der intensiven und dauerhaften Vermittlung interkultureller Kompetenz kommt in der Ausbildung ein hoher Stellenwert zu. Dabei ist die „Interkulturelle Kompetenz“ nicht isoliert zu betrachten, sondern wird im Kontext mit den Themenfeldern „Grundrechte/Rechtsstaat“ gesehen und ist explizit als Leitthema im Lehrplan aufgenommen. Anknüpfungspunkte finden sich in diesem Zusammenhang auch zu den Leitthemen:

- Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit mit Bezügen zur deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts
- Integration und Migration – Herausforderungen und Perspektiven
- Die freiheitliche demokratische Grundordnung als wertgebundene Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland; Erscheinungsformen von politischem Extremismus, zum Beispiel im Rahmen einer Thematisierung der NSU-Gewalttatenserie unter Aufzeigen der Ermittlungsdefizite und Folgerungen für die schutzpolizeiliche Tätigkeit vor Ort

Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt zur besseren Veranschaulichung mit Beispielen aus dem aktuellen in- und ausländischen Politikgeschehen und durch unterrichtsbegleitende Projekttagge im ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt, wie beispielsweise „Jüdisches Leben in Berlin – einst und jetzt“ oder Informationsveranstaltungen in der Sehittik-Moschee, bei der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS), Amnesty International oder der Lichtjugend e.V.

Aufbauend auf den erlernten Kenntnissen und Fähigkeiten wird im dritten Ausbildungsabschnitt eine inhaltlich modifizierte Seminarreihe (5 Tage) „Interkulturelle Kompetenz im Polizeidienst“ unter Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Initiativen (BDB -Bund für Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland-, HEROES e.V.) und unter Einbeziehung von Polizeibeamtinnen- und -beamten mit eigener Migrationsbiografie durchgeführt.

Die Trainerinnen und Trainer sind neben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit in interkulturellen Netzwerken (Schule, Universität, Jugend- und Sozialarbeit) integriert und bereichern somit die interkulturelle Polizeiausbildung mit unterschiedlichen Ansätzen, Methoden und einer variablen, an den Teilnehmenden ausgerichteten Seminargestaltung. Nach Abschluss des Trainings stehen sie den Teilnehmenden weiterhin als Ansprechpersonen zur Verfügung. Die eigenen Migrationserfahrungen der Trainerinnen und Trainer ermöglichen die authentische Ver-

mittlung der Zielvorgaben, wobei handlungspraktische, themenzentrierte, kognitive und emotionale Methoden eingesetzt werden. In verhaltensorientierten Seminaren erfolgt auf der Basis von vermitteltem Wissen eine Kompetenzentwicklung durch die Förderung von Empathie und Kommunikationsfähigkeit.

Die Ansprechpersonen für interkulturelle Aufgaben der Polizei Berlin stellen sich, ihre Aufgaben sowie ihre internen und externen Beratungsangebote im ersten Ausbildungsabschnitt des mittleren Dienstes in allen Klassen vor.

Das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ ist im Jahre 2002 als verpflichtender Ausbildungsinhalt in die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Studium des gehobenen Polizeivollzugsdienstes aufgenommen worden.

Im Rahmen des dreijährigen Bachelorstudiums für den gehobenen Polizeivollzugsdienst am Fachbereich 5 der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) wird das Themenfeld „Interkulturelle Kompetenz-Diversity“ in verschiedenen Modulen des 1., 3. und 6. Semesters behandelt. Darüber hinaus wird seit Einführung des Bachelorstudienganges im Jahre 2010 ein Vertiefungsmodul zu der Thematik angeboten.

7. Welche Maßnahmen wurden ergriffen um die Opfer und Zeugen rassistisch motivierter Gewalttaten besser zu begleiten und zu beraten?

Zu 7.: Bei den Projekten „ReachOut² – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ und „OPRA – Psychologische Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ (beide in Trägerschaft des Vereins Ariba e.V.) erhalten Betroffene rassistisch motivierter Gewalttaten psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Vermittlung psychotherapeutischer Unterstützung, Vermittlung ärztlicher Hilfe, Begleitung zu Polizei, zu Behörden und zu Ärztinnen und Ärzten, Vermittlung juristischer Unterstützung, Begleitung und Unterstützung im Rahmen von Straf- und Zivilverfahren, Klärung von Entschädigungsansprüchen und Antragsberatung sowie Hilfe im Umgang mit Journalistinnen und Journalisten. Das Projekt ReachOut erhält aus dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus Fördermittel in Höhe von 431.000 Euro (2015). Das Projekt OPRA erhält Fördermittel in Höhe von 76.000 Euro (2015).

Bei der Bekämpfung politisch motivierter Gewalt stellen der Opferschutz beziehungsweise die Opfer-/ Opferzeugenbetreuung einen wesentlichen Aspekt dar. Der Zusammenarbeit der Polizei Berlin mit anerkannten Opferschutzorganisationen wie ReachOut oder MANEO³ kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Polizei Berlin ist an einer intensiven Zusammenarbeit mit den Opferschutzorganisationen interessiert und hat hierzu geeignete Maßnahmen getroffen. Opferschutzorganisationen finden in der für die Bekämpfung des Rechtsextre-

mismus zuständigen Dezernatsleitung feste Ansprechpersonen für ihre Belange.

Um den möglichen Ängsten von Betroffenen/Opfern der PMK–rechts bereits vor Ort mit sinnvollen und erforderlichen Schutzmöglichkeiten zu begegnen, sollen schon in diesem sehr frühen Stadium polizeilichen Tätigwerdens die Voraussetzungen für den sogenannten „Kleinen Zeugenschutz“⁴ geprüft werden. Mit der Aushändigung des „Handzettels für Zeugen/Opfer rechtsextremistischer Straftaten“⁵ der Polizei Berlin sollen Betroffene/Opfer ermuntert werden, bei der lückenlosen Aufklärung der Tat mitzuhelfen, aber auch Hilfe in Anspruch zu nehmen, um das Erlebte zu bewältigen. Der Handzettel beinhaltet sowohl Kontaktstellen von Polizei und Verfassungsschutz als auch von Opferhilfeorganisationen.

Straftaten der PMK–rechts werden in der Polizei Berlin durch Fachkommissariate des Polizeilichen Staatsschutzes bearbeitet. Das mit der dortigen Phänomenexpertise einhergehende tiefere Verständnis für die außergewöhnliche Situation der Betroffenen ist hilfreich bei der Unterbreitung gezielter Hilfsangebote.

Betroffenen/Opfern von Straftaten der PMK–rechts werden über die Polizei regelmäßig Anschreiben der Opferschutzorganisation ReachOut weitergeleitet. Diesen Anschreiben wird zusätzliches Informationsmaterial anderer anerkannter Opferschutzorganisationen beigelegt (zum Beispiel Weisser Ring, Opferhilfe Berlin). Informationsmaterial von spezialisierten Opferschutzorganisationen und Institutionen ist darüber hinaus in den Wartebereichen der Fachdienststellen ausgelegt⁶. Im Rahmen von Vernehmungen werden die Betroffenen/Opfer sensibilisiert und noch einmal explizit auf die spezialisierten Hilfsangebote von Opferschutzorganisationen sowie entsprechende Informationsmaterialien hingewiesen.

Sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen, werden Betroffene/Opfer ergänzend über weitere Hilfsangebote, wie zum Beispiel Prozesskostenhilfe oder Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe des Bundesamtes für Justiz⁷ hingewiesen.

In diesem Zusammenhang sei auch der Internetauftritt der Polizei Berlin erwähnt. Unter der Rubrik Opfer-

⁴ Darunter wird gem. § 68 II StPO die Möglichkeit verstanden, sofern es aufgrund von Schutz- oder Gefährdungsaspekten erforderlich ist, anstelle des Wohnorts auch eine andere ladungsfähige Anschrift anzugeben.

⁵ Letztmalig aktualisiert im August 2014.

⁶ Z.B. ReachOut, „Weißer Ring“, „Opferhilfe Berlin“, „Härteleistung als Opferhilfe“-BfJ, Trauma-Ambulanz Berlin für Opfer von Gewalttaten-, „Alexianer“.

⁷ Der Deutsche Bundestag stellt seit dem Haushaltsjahr 2001 Mittel zur Entschädigung von Opfern rechtsextremer Gewalt bereit. Die Härteleistung wird aus Billigkeit gewährt und hat den Charakter einer Soforthilfe für das Opfer. Auf diese freiwillig übernommene Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Sie ist als Akt der Solidarität des Staates und seiner Bürger mit den Betroffenen zu verstehen. Zugleich soll mit ihr ein deutliches Zeichen für die Ächtung derartiger Übergriffe gesetzt werden. Die Leistung wird als einmalige Kapitalleistung gewährt.

² ReachOut - Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

³ MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin.

schutz/Opferschutzhilfe⁸ werden hier Hilfsangebote aufgezeigt und über allgemeine Opferrechte sowie Entschädigungsansprüche informiert.

In begründeten Einzelfällen und zur Abwendung konkreter Gefahren können Personen mit besonderen polizeilichen Maßnahmen geschützt werden.

Die Anwesenheit von Personen des Vertrauens der geschädigten Person zum Beispiel bei Vernehmungen, ist in der Polizei Berlin in einer Geschäftsanweisung verbindlich geregelt. Allen Opfern/Geschädigten von Straftaten wird grundsätzlich der Polizei-Vordruck - Mitteilung Geschäftszeichen/ Merkblatt „Opferschutzgesetz“, Stand: 12. Mai 2011, ausgehändigt. Dieser enthält, neben Hinweisen zum Opferschutz, einen entsprechenden Hinweis zur Anwesenheit von Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwältinnen beziehungsweise Vertrauenspersonen. Dieser Vordruck wurde in deutscher sowie 22 weiteren Sprachen aufgelegt, unter anderem Türkisch, Arabisch, Russisch, Vietnamesisch. Die Ausfertigung von Vordrucken in verschiedenen Sprachen wird weiter vorangetrieben.

Im Übrigen ist zum Beispiel die Begleitung und Anwesenheit von Mitarbeitenden der Organisation ReachOut geübte Praxis bei Vernehmungen von Geschädigten.

Die unter Frage 2. genannten Koordinatorinnen und Koordinatoren für interkulturelle Aufgaben der örtlichen Polizeidirektionen sind organisatorisch jeweils denselben Sachbereichen zugeordnet wie die dortigen Opferschutzbeauftragten. Hierdurch wird eine nachhaltige Verzahnung der Themen „interkulturelle Arbeit“ und „Opferschutz“ gewährleistet. Durch dieselben Sachbereiche erfolgt auch eine entsprechende Sensibilisierung der Basisdienste. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für interkulturelle Aufgaben arbeiten außerdem eng mit dem Arbeitsgebiet Integration und Migration (AGIM) zusammen, wodurch der Stellenwert des Opferschutzes in der Arbeit der AGIM ebenfalls gesteigert werden konnte. Durch die anlassunabhängige Netzwerkarbeit des AGIM bestand bereits eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen, die weiter ausgebaut wird.

Die Fortbildungsangebote zum Opferschutz finden in enger Abstimmung mit dem Opferbeauftragten des Landes Berlin statt. Dieser wird in diesem Jahr zudem eigene Seminaranteile übernehmen.

Überdies wird in den Seminaren der Landespolizeischule auf die Erkenntnisse des NSU-Untersuchungsausschusses besonders eingegangen.

8. In welchem Maße wurden Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen in die Aus- und Fortbildung der Polizei, sowie der Richter und Staatsanwälte einbezogen? Um welche Organisationen handelt es sich dabei?

Zu 8.: Neben den bei der Beantwortung der Frage 6. benannten Organisationen sind den nachfolgenden, seit 2014 angebotenen Seminaren zur politischen Bildung der Polizei Berlin eine Beteiligung von Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu entnehmen:

- 09.01.2014 - „Aktuelle Phänomene des Islamismus in Berlin“

Was motiviert Jugendliche, islamistischen Ideologien zu folgen? Welche Präventionsmöglichkeiten gibt es? Einfluss türkischer und arabischer Organisationen des Nahen und Mittleren Ostens auf Berlin; Holocaustleugnung im islamistischen Kontext, Workshops und Diskussion.

Referentinnen und Referenten beziehungsweise Diskussionspartnerinnen und Diskussionspartner: Claudia Dantschke, Zentrum demokratische Kultur; Ahmad Mansour, Heroes e. V., im American Jewish Committee

- Mehrere Termine - „SA-Gefängnis Papestraße - ein frühes Konzentrationslager in Berlin“

Führung durch die Ausstellung „Gedenkort SA-Gefängnis Papestraße“ mit anschließender Auswertung und Diskussion zur Rolle der Polizei in der Zeit des Nationalsozialismus (NS).

Kooperationspartner: Gedenkort SA-Gefängnis Papestraße

- Mehrere Termine - „Die Bedeutung der Wannseekonferenz 1942 und die Rolle der Polizei im NS-Staat“

Vortrag und Führung durch die Gedenk- und Bildungsstätte im Haus der Wannseekonferenz mit anschließendem Gespräch. Vertiefung einzelner, von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgewählter Aspekte zur Thematik.

Kooperationspartner: Gedenkstätte Haus der Wannseekonferenz

- 15.05.2014 - „Die russischsprachige Minderheit in Berlin und der Konflikt in der Ukraine“

Vorstellung der interkulturellen pädagogischen Arbeit von Mitra e.V. bei der Integration russischsprachiger Zuwandernder. Geschichtliche und geopolitische Hintergründe des Konflikts in der Ukraine. Welche Auswirkungen hat der Konflikt auf Menschen mit ukrainischen oder russischen Wurzeln in Berlin?

Kooperationspartner: MITRA e.V. (Interkulturelle pädagogische Gesellschaft für russischsprachige Migranten)

- Mehrere Termine - „Die Rolle der Polizei und Geheimen Staatspolizei (Gestapo) im NS-Staat“

Führung durch die Ausstellung „Berlin 1933 – Der Weg in die Diktatur“ in der Topographie des Terrors mit anschließender Auswertung und Diskussion, Vortrag zur Rolle der Polizei in der NS-Zeit, Analyse polizeilicher Ermittlungsakten zu unterschiedlichen Opfergruppen.

⁸ Vgl. <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/opferschutz-opferschutzhilfe/>.

Kooperationspartner: Stiftung „Topographie des Terrors“, in den Ausstellungsräumen „Topographie des Terrors“

- 03.07.2014 - Führungskräfteseminar zum „Al-Quds-Tag“

Aktuelle Phänomene des Salafismus und des islamistischen Antisemitismus / Aktivitäten zum sogenannten Al-Quds-Tag; Salafismus in Deutschland: „Ich lebe nur für Allah“; Einfluss türkischer, arabischer und iranischer Organisationen des Nahen und Mittleren Ostens auf Berlin; Holocaustleugnung im islamistischen Kontext; versamlungsrechtliche Regelungen und polizeitaktische Herausforderungen vor dem Hintergrund des jährlichen Aufzuges zum „Al Quds-Tag“; Vortrag und Diskussion.

Kooperationspartner: Zentrum demokratische Kultur; American Jewish Committee Berlin

- 18.09.2014 - „Nach den Gaza-Protesten: Erscheinungsformen des Antisemitismus in Deutschland im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und der radikalislamischen Hamas“

Aktuelle Phänomene des Antisemitismus in Berlin, Deutschland und Europa; Gegenstrategien; Einfluss türkischer, arabischer und iranischer Organisationen des Nahen und Mittleren Ostens auf Berlin.

Kooperationspartner: Zentrum demokratische Kultur; American Jewish Committee Berlin

- 25.09.2014 - „Parlamentsseminar: Rechtsextremismus und -terrorismus in Deutschland – Folgerungen aus dem NSU-Abschlussbericht“

Aufgaben und Arbeitsweise des Deutschen Bundestages, Vortrag und Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen zum oben genannten Thema; weiterhin ist die Teilnahme an einer Plenarsitzung und ein Vortrag zur Geschichte des Reichstagsgebäudes auf der Dachterrasse (Kuppel) geplant.

Kooperationspartner: Besucherdienst des Deutschen Bundestages, Mitglieder des Bundestages (MdB), Bundestagsfraktionen

- 09.10.2014 - „Die russischsprachige Minderheit in Berlin und der Konflikt in der Ukraine“

Vorstellung der interkulturellen pädagogischen Arbeit von Mitra e.V. bei der Integration russischsprachiger Zuwanderinnen und Zuwanderer. Geschichtliche und geopolitische Hintergründe des Konflikts in der Ukraine. Welche Auswirkungen hat der Konflikt auf Menschen mit ukrainischen oder russischen Wurzeln in Berlin?

Kooperationspartner: MITRA e.V. (Interkulturelle pädagogische Gesellschaft für russischsprachige Migranten)

- 11.12.2014 - Aktuelle Herausforderungen der Flüchtlingspolitik

Die Vereinten Nationen (United Nations – UN) haben für das Jahr 2014 die meisten Flüchtlinge seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs gezählt. 51 Millionen Menschen sind weltweit, zum Beispiel durch Krieg und Gewalt, gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Die meisten von ihnen finden Aufnahme in den Nachbarländern. Das Verteilungssystem innerhalb der Europäischen Union (Europas) ist immer wieder Gegenstand kontroverser Auseinandersetzungen. Wie ist die Situation in der Bundesrepublik, in den Ländern, Kommunen/ Bezirken, die mit dem Zustrom von Flüchtlingen vor Ort umgehen müssen? Welche Möglichkeiten eines verantwortlichen Umgangs mit der Problematik gibt es? Diese und weitere Fragen sollen im Rahmen des Seminars erörtert werden.

Kooperationspartner: Heinrich-Böll-Stiftung

- 17.12.2014 - Tagesseminar zur politischen Bildung für Führungskräfte – „Interkultureller Praxistag im Bildungswerk Kreuzberg (BWK)“

Migration und Integration als gesellschaftliche Aufgaben, Vielfalt im öffentlichen Dienst, Interkulturelle Polizeiarbeit - Wie diese Themenfelder und Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden können, zeigt die Zusammenarbeit des BWK und der Polizei Berlin:

Vorstellung der interkulturellen Projektarbeit des BWK, Führung durch die speziellen Einrichtungen des Hauses, Berufsvorbereitung für eine Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst, Begegnung und Gespräche mit den Teilnehmenden des Lehrgangs Berufsvorbereitung Polizei, Erfahrungs- und Meinungsaustausch zu Aspekten der interkulturellen Praxiserfahrung.

Kooperationspartner: Bildungswerk in Kreuzberg

- 22.01.2015 - Aktuelle Entwicklungen im Bereich des Islamismus und die Bedrohung durch die Terrororganisation „Islamischer Staat“

Begriffsabgrenzung Islam – Islamismus – Salafismus, Gruppierungen, Akteure, Gedanken und Schriften des Islamismus, Radikalisierung von Muslimen und die Rolle von Konvertiten, akzentuierte Fortschreibung der internationalen Sicherheitslage im Bereich des islamistischen Terrorismus unter besonderer Berücksichtigung der Terrormiliz „Islamischer Staat“; Auswirkungen in Europa und Deutschland, thematisiert werden die Bedrohungslage, die Bedeutung des Internets für Propaganda und Rekrutierung sowie die Finanzierungsquellen des Terrorismus.

Kooperationspartner: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Abteilung II der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Verfassungsschutz).

- 26.03.2015 - „Die Infragestellung des staatlichen Gewaltmonopols durch die terroristische Gewalt der RAF vor dem Hintergrund der Polizeigeschichte“

Im ersten Teil wird anhand der Ausstellung zur Polizeigeschichte im Deutschen Historischen Museum unter anderem die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols thematisiert. Im Anschluss daran geht es um dessen

radikale Infragestellung durch die „Rote Armee Fraktion“ (RAF) und die Auswirkungen auf den Rechtsstaat. Wie begründete die RAF die Attentate? Welche Folgen hatten die Gewalttaten für die Angehörigen der 34 Opfer und die Menschen, die einen Mordversuch überlebten? Vortrag und Führung im Deutschen Historischen Museum mit anschließender Diskussion.

Kooperationspartner: Deutsches Historisches Museum

• Mehrere Termine - Spezielle zweitägige Seminare zur Förderung interkultureller Kompetenz werden regelmäßig unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der in Berlin ansässigen Migrantenorganisationen durchgeführt. Dabei erhalten die teilnehmenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Möglichkeit des intensiven Austausches. In Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Senats für Integration und Migration beteiligen sich folgende zivilgesellschaftliche Vereine beziehungsweise Initiativen an entsprechenden Veranstaltungen:

- Türkische Gemeinde zu Berlin
- Polnischer Sozialrat
- QM Spandauer Neustadt
- Hinbun (kurdisches Familienberatungszentrum)
- Südost Europa Kultur e.V.
- Vereinigung der Vietnamesen in Berlin und Brandenburg e.V.
- Babel e.V. (Haus der 12 Nationalitäten)
- Kumulus e.V. (Bildungsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung für Jugendliche mit Migrationshintergrund)
- Mitra e.V. (Interkulturelle pädagogische Gesellschaft für russischsprachige Migranten)
- Förderverein Gemeinschaftshaus MORUS 14 e. V.
- Deutsch-Arabische Freundschaft, Familienförderverein e.V.
- Al-Huleh e.V.
- TÜDESB Bildungsinstitut Berlin – Brandenburg e.V.
- Islamischer Verein für wohltätige Projekte e.V.
- Berliner Gesellschaft für Förderung interkultureller Bildung und Erziehung e.V.

Die Landespolizeischule kooperiert bei der Planung und Umsetzung von themenbezogenen Fortbildungsseminaren mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern wie der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, dem Centrum Judaicum, dem American Jewish Committee, dem Jüdischen Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus, dem Zentrum für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität (TU) Berlin, der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz, dem Deutschen Institut für Menschenrechte, Amnesty International, dem Bundesministerium des Innern und dem Berliner Verfassungsschutz sowie darüber hinaus mit politischen Stiftungen und Trägern interkultureller Arbeit.

Im April 2015 geplante Seminare zur politischen Bildung / interkulturelle Kompetenz:

- 16.04.2015 - "Erscheinungsformen des Antisemitismus - von der Zerstörung jüdischer Friedhöfe über den Protest am Al-Quds-Tag bis zum antisemitischen Dihad"

Welche Problematiken entstehen für die Sicherheitsbehörden bei Demonstrationen zu solch politisch hoch aufgeladenen Themen wie der Al-Quds-Demonstration? Wann wird eine vom Versammlungsrecht gedeckte Kundgebung zu einem antisemitischen Protestzug? Welche Chancen hält eine Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Polizei als staatliche Institution bereit? Diese und andere Fragen könnten im Mittelpunkt der Diskussion stehen.

Eine Kooperationsveranstaltung mit dem Jüdischen Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus und der Landeszentrale für politische Bildung, Zentralrat der Juden in Deutschland.

Dieses Fortbildungsangebot richtet sich insbesondere an Führungskräfte.

- 14.04./15.04.2015 - Interkulturelle Kompetenz für Führungskräfte / Türkische Gemeinde zu Berlin e.V.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Polizei Berlin werden derzeit im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung durch das Sozialpädagogische Institut Berlin „Walter May“, Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte, Mobiles Beratungsteam (MBT) »Ostkreuz« für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration zielgerichtet begleitet und methodenkritisch ausgewertet.

Die Frage des Opfer- und Zeugenschutzes nimmt auch bei der Fortbildung der Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten eine hervorgehobene Stellung ein, wobei sich die Fortbildungsangebote überwiegend mit dem Opferschutz im Allgemeinen beschäftigen und nicht allein auf Opfer rassistisch motivierter Gewalttaten begrenzt sind, da die allgemeinen Möglichkeiten des Opferschutzes natürlich auch Opfer derartiger Straftaten beinhalten.

An der Justizakademie des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen (JAK) finden regelmäßig länder-eigene Fortbildungsveranstaltungen für den höheren Justizdienst der Länder Berlin und Brandenburg statt, die vom Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) organisiert werden und bei denen der Opferschutz im Zusammenhang mit anderen Themengebieten behandelt wird.

Im Jahr 2013 waren dies vor allem die Veranstaltungen „Stalking und häusliche Gewalt“ sowie „Umgang mit traumatisierten Personen im Prozess“.

Im Jahr 2014 sind aus diesem Themenbereich die Veranstaltungen „Psychologie der Zeugenvernehmung“ und „Der Täter-Opfer-Ausgleich“ durchgeführt worden.

Für das vierte Quartal 2015 ist eine landeseigene Fortbildungsveranstaltung zum Opferschutz in Vorbereitung. Diese wird sich insbesondere der Umsetzung der neuen EU-Opferschutzrichtlinie und der damit verbundenen

Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung widmen. Zudem wird auf dieser Fortbildung der Opferschutzbeauftragte des Landes Berlin seine Arbeit vorstellen.

Den Berliner Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten steht zudem das bundesweite Fortbildungsprogramm der Deutschen Richterakademie (DRA) zur Verfügung. Das Thema „Opferschutz“ wird in verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen an der DRA behandelt, regelmäßig im Zusammenhang mit dem Strafverfahren allgemein oder mit bestimmten Delikten. Im Jahr 2012 wurde an der DRA im Rahmen der vom GJPA ausgerichteten Tagung „Aktuelle Entwicklungen des Rechtsextremismus“ explizit Fragen des Schutzes von Opfern rechtsextremistischer Kriminalität thematisiert. Einen Beitrag hierzu leistete der Verein Opferperspektive e. V. Potsdam.

Das GJPA veranstaltete an der DRA zuletzt in 2013 eine einwöchige Fortbildung für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zum Thema „Umgang mit Opfern sexueller Gewalt innerhalb des Strafverfahrens, insbesondere mit Jugendlichen und Heranwachsenden“. Gegenstand dieser Fortbildung war nicht nur – allgemein – das Sexualstrafrecht in materiell- und verfahrensrechtlicher Hinsicht, sondern auch allgemeine Aspekte des Opferschutzes (zum Beispiel prozessualer Schutz traumatisierter Zeugen).

Zudem veranstaltet das GJPA regelmäßig (zuletzt im Februar 2015) an der DRA eine einwöchige Fortbildung mit dem Titel „Ausgewählte Fragen des Strafrechts und des Strafprozesses“, innerhalb derer ein Tagungsabschnitt dem Adhäsionsverfahren gewidmet ist.

Daneben werden an der DRA von anderen Justizverwaltungen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Das Opfer in der Strafrechtspflege“, „Internationaler Menschenhandel“, „Die Hauptverhandlung in Strafsachen“ sowie „Strafzumessung, Opferschutz und Adhäsion“, innerhalb derer der Opferschutz eine gewichtige Rolle spielt, angeboten, bei denen für den höheren Dienst der Berliner Justiz Teilnehmerinnen- und Teilnehmerplätze vorgesehen sind.

Bei der Betreuung aller Opfer und Zeugen von Gewalttaten, namentlich auch solcher rassistisch motivierter Gewalt, stehen die Hilfs- und Vermittlungsangebote derjenigen Institutionen im Vordergrund, die regelmäßig in unmittelbarem Kontakt mit diesem Personenkreis treten. Für den Bereich der Justiz ist dies neben den beim Amtsgericht Tiergarten und dem Landgericht Berlin angesiedelten Zeugenbetreuungsstellen insbesondere auch die nach Bekanntwerden des NSU neu ins Leben gerufene Einrichtung der Opferbeauftragten beziehungsweise des Opferbeauftragten des Landes Berlin mit einem umfassenden Beratungsangebot, die beziehungsweise der zugleich das Bindeglied zu zivilgesellschaftlichen Hilfsorganisationen wie der Opferhilfe Berlin e.V. bildet. Da zu dem Kerngeschäft der beziehungsweise des bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz angesiedelten Opferbeauftragten auch fremdenfeindliche und rassistische Gewalttaten gehören, werden die Zugänge zu

entsprechenden Hilfsangeboten unter anderem in 28 Sprachen vorgehalten. Soweit im Einzelfall darüber hinaus die Notwendigkeit zu klassischen Zeugenschutzmaßnahmen besteht, nehmen die Dezernentin oder der Dezernent der zuständigen Fachabteilung der jeweiligen Anklagebehörde ihre Funktion nach § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Harmonisierung des Schutzes gefährdeter Zeugen (ZSHG) wahr.

Die Einbeziehung von Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen in die Aus- und Fortbildung der Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bezug auf Fortbildungsmaßnahmen erfolgt zu den Bereichen Rechtsextremismus, Rassismus und interkulturelle Kompetenz.

Zum Thema „Rechtsextremismus“ beziehungsweise „Rassismus“ steht ein breites Bildungsangebot zur Verfügung, das stets sehr nachgefragt ist.

Als landeseigene Fortbildungsveranstaltung wird das GJPA im Juli 2015 an der JAK die Fortbildungsveranstaltung „Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus“ durchführen. Diese wird unter anderem von einer Vertreterin der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) sowie von einer Vertreterin des Vereins Opferperspektive e. V. Potsdam als Referentinnen mitgestaltet.

Das GJPA veranstaltete an der DRA zuletzt in 2012 eine einwöchige Fortbildung für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zum Thema „Aktuelle Entwicklungen des Rechtsextremismus“. Gegenstand der Fortbildung in 2012 war unter anderem das Thema „Die Serienmorde der NSU im Lichte der Geschichte des deutschen Rechtsterrorismus“; zudem referierten in dieser Fortbildung unter anderem der Geschäftsführer des Vereins Opferperspektive e. V. aus Potsdam sowie ein Mitarbeiter der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. aus dem dort angesiedelten Projekt gegen Rechtsextremismus. Auch Vertreterinnen und Vertreter der Presse traten als Referentinnen und Referenten auf.

Jährlich finden an der DRA zwei weitere Tagungen zu den Themen „Politischer Extremismus- Herausforderung für Gesellschaft und Justiz“ und „Die nationalsozialistische Justiz und ihre Aufarbeitung“ statt. Zudem wurde in 2013 an der DRA die Fortbildungsveranstaltung „Rechtsradikalismus und Neonazismus – Neueste Tendenzen“ durchgeführt. An diesen Tagungen nehmen regelmäßig auch Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte teil. In diesen Veranstaltungen traten mehrere Universitätsprofessorinnen und -professoren, der Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde sowie Journalistinnen und Journalisten als Referentinnen und Referenten auf.

Das GJPA sieht die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und die Sensibilisierung im Bereich des Umgangs mit Menschen fremder Länder und Kulturen als wichtiges Bildungsthema. Es wird daher seit vielen Jahren im Rahmen auch von fachübergreifenden und verhaltensorientierten Fortbildungen in enger Kooperation

mit der JAK berücksichtigt. Das Thema ist auch ein wichtiger Baustein bei der Begleitung damit zusammenhängender Projekte wie Mediation, Supervision und Intervention, bei denen der Umgang mit Menschen anderer Länder und Kulturen neben anderen Themen immer wieder eine gewichtige Rolle spielt. Der Vermittlung von Sprachkompetenzen kommt dabei eine große Bedeutung zu. Das GJPA bietet daher seit vielen Jahren auch Sprachkurse für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, insbesondere für Englisch und Polnisch, an, die sehr gut angenommen werden. Darüber hinaus werden Fragen der interkulturellen Kompetenz auch regelmäßig im Rahmen fachrechtlicher Veranstaltungen und in Führungskräftebildungen einbezogen. Als Referentinnen und Referenten werden hierbei unter anderem eine Sprachdozentin, Psychologinnen und Psychologen sowie Universitätsprofessorinnen und -professoren eingesetzt.

Speziell für den Bereich der interkulturellen Kompetenz hat das GJPA als ländereigenen Fortbildungsveranstaltung an der JAK zuletzt im September 2014 ein „interkulturelles Training“ durchgeführt. Referentinnen waren hier zwei zertifizierte Trainerinnen für interkulturelle Kompetenz, wobei eine dieser Trainerinnen zugleich Psychologin/Psychotherapeutin ist.

Weitere Fortbildungen zu interkulturellen Kompetenzen werden an DRA in Wustrau und Trier angeboten, an denen Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Richterschaft und Staatsanwaltschaft regelmäßig teilnehmen. Beispielhaft sei hier die Veranstaltung „Interkulturelle Kompetenz“ vom März 2014 angeführt, bei der unter anderem ein Universitätsprofessor, ein Psychologe sowie ein Kulturwissenschaftler/Politologe als Referenten auftraten.

Die aufgrund eines Beschlusses der 84. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 13. und 14. November 2013 in Berlin ins Leben gerufene Arbeitsgruppe aus den Justizverwaltungen von 12 Bundesländern und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat zur Gestaltung der Aus- und Fortbildung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Hinblick auf die besonderen Gefahren des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus folgende Feststellungen getroffen:

„Für den Bereich der Ausbildung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten setzen die jeweiligen landesrechtlichen Ausbildungsvorschriften die Vorgaben des deutschen Richtergesetzes um, so dass in den Kernbereichen des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts auch die philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen vermittelt werden. Hierzu gehört auch die Vermittlung der erheblichen Gefahren, denen der Rechtsstaat durch rechtsextremistische und rechtsterroristische Strömungen ausgesetzt wird. Soweit im Rahmen der im Studium zur Wahl stehenden Schwerpunktbereiche weiterführende Kenntnisse zu

den beiden Themenfeldern vermittelt werden, ist dies zu begrüßen.“

Im Hinblick auf die Fortbildung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten hat die vorgenannte Arbeitsgruppe die folgende Stellungnahme der Bundesregierung in ihrem Bericht über den Umsetzungsstand der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses (BT-Drs. 18/710) unter Ziffer 5.b als maßgeblich und zielführend angesehen:

„Die kritische Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus ist bereits jetzt ein wichtiges Thema auch in Fortbildungsveranstaltungen für Richter/innen und Staatsanwälte/innen (vgl. Empfehlung Nummer 30). Die Deutsche Richterakademie - eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene, überregionale Fortbildungseinrichtung - biete regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an, die sich mit Fragen des politischen Extremismus als Herausforderung an Gesellschaft und Justiz befassen. Diese interdisziplinär ausgerichtete Tagung richte sich an Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten sowie an die Staatsanwaltschaften. In mehreren Tagungen würden speziell die aktuellen Entwicklungen des Rechtsextremismus dargestellt, analysiert und bewertet. Dabei werden zum Beispiel Fragen der Akzeptanz rechtsextremer Einstellungen unter Jugendlichen, der Entdeckung der sozialen Frage durch die extreme Rechte oder auch Fragen der Bildung von Netzwerken sowie der Internationalisierung des Rechtsextremismus untersucht. Bei der Gestaltung der Programme werden dabei bewusst sozial- und politikwissenschaftliche Perspektiven einbezogen, um so das Verständnis der Funktionsmechanismen rechtsextremer Gruppen und Milieus zu vertiefen. Konkret wurden und werden in den Jahren 2013 und 2014 folgende Veranstaltungen angeboten:

- *Politischer Extremismus – Herausforderung für Gesellschaft und Justiz (jeweils in 2013 und 2014)*
- *Rechtsradikalismus und Neonazismus – Neueste Tendenzen*
- *Rechtsextremismus*

Im Kontext mit den Ergebnissen des NSU-Untersuchungsausschusses ist des Weiteren auf zahlreiche verhaltensorientierte Tagungen hinzuweisen, wie zum Beispiel „Interkulturelle Kommunikation im Gerichtssaal“, „Menschen vor Gericht – Kommunikationskompetenzen als richterliches Qualitätsmerkmal“ oder „Kommunikationstraining und Forensische Rhetorik“. Diese Tagungen stärken die sozialen Kompetenzen der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und damit Kompetenzen, durch die die Justiz einen Beitrag dazu leisten kann, dass (auch) Verfahrensbeteiligte mit Migrationshintergrund verstanden werden und sich auch verstanden fühlen...“

Den vorgenannten Fortbildungsveranstaltungen ist regelmäßig die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Kräfte immanent. Dazu gehören insbesondere Journalistinnen und Journalisten und Verbände Betroffener. Da die nähere Ausgestaltung dem als Veranstalter fungierenden Bun-

desland obliegt, ist eine Benennung der teilnehmenden Organisationen und Verbände bezüglich der nicht vom Land Berlin ausgerichteten Tagungen nicht möglich.

Soweit in der Folge der Justizministerkonferenz zugleich Bundesanwaltschaft und Generalstaatsanwälte um Erstellung von Indikatorenkatalogen zur frühzeitigen Erkennung möglicher rechtsterroristischer Ansätze und Strukturen gebeten worden sind, die unter anderem auch zum Gegenstand der Aus- und Fortbildung gemacht werden sollen, ist dies über die Arbeitsgruppe (AG) Extremismus der Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte Deutschlands, die von dem Berliner Generalstaatsanwalt geleitet wird, veranlasst worden. Die Endabstimmung wird im Mai 2015 auf der Frühjahrstagung der Genannten abgeschlossen sein, sodass eine zeitnahe Verteilung ansteht.

Berlin, den 08. April 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Apr. 2015)

S 17/15891 – Anlage zu Frage 5

Einstellungen					
Laufbahn	Einstellungstermin	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	Gesamt	mit Migrationshintergrund in %
gehobener Dienst Kriminalpolizei	Herbst 2006	70	5	75	6,67%
	Herbst 2007	117	3	120	2,50%
	Frühjahr 2008	29	1	30	3,33%
	Herbst 2008	57	3	60	5,00%
	Frühjahr 2009	29	1	30	3,33%
	Herbst 2009	54	6	60	10,00%
	Frühjahr 2010	58	2	60	3,33%
	Herbst 2010	53	7	60	11,67%
	Frühjahr 2011	55	5	60	8,33%
	Herbst 2011	26	4	30	13,33%
	Frühjahr 2012	25	5	30	16,67%
	Herbst 2012	25	5	30	16,67%
	Frühjahr 2013	28	2	30	6,67%
	Herbst 2013	25	5	30	16,67%
	Frühjahr 2014	50	10	60	16,67%
	Herbst 2014	53	7	60	11,67%
Frühjahr 2015	50	10	60	16,67%	
mittlerer Dienst Schutzpolizei	Herbst 2006	141	9	150	6,00%
	Frühjahr 2007	52	8	60	13,33%
	Herbst 2007	120	16	136	11,76%
	Frühjahr 2008	125	14	139	10,07%
	Herbst 2008	124	16	140	11,43%
	Frühjahr 2009	130	14	144	9,72%
	Herbst 2009	209	31	240	12,92%
	Frühjahr 2010	171	21	192	10,94%
	Herbst 2010	174	18	192	9,38%
	Frühjahr 2011	148	20	168	11,90%
	Herbst 2011	193	52	245	21,22%
	Frühjahr 2012	131	39	170	22,94%
	Herbst 2012	171	49	220	22,27%
	Frühjahr 2013	111	35	146	23,97%
	Herbst 2013	150	42	192	21,88%
	Frühjahr 2014	170	46	216	21,30%
Herbst 2014	202	63	265	23,77%	
Frühjahr 2015	184	56	240	23,33%	

gehobener Dienst Schutzpolizei	Herbst 2006	69	6	75	8,00%
	Herbst 2007	111	8	119	6,72%
	Frühjahr 2008	57	3	60	5,00%
	Herbst 2008	27	3	30	10,00%
	Frühjahr 2009	56	5	61	8,20%
	Herbst 2009	28	2	30	6,67%
	Frühjahr 2010	57	3	60	5,00%
	Herbst 2010	58	2	60	3,33%
	Frühjahr 2011	54	6	60	10,00%
	Herbst 2011	79	11	90	12,22%
	Frühjahr 2012	79	11	90	12,22%
	Herbst 2012	73	17	90	18,89%
	Frühjahr 2013	74	17	91	18,68%
	Herbst 2013	94	26	120	21,67%
	Frühjahr 2014	97	23	120	19,17%
	Herbst 2014	97	24	121	19,83%
Frühjahr 2015	99	21	120	17,50%	

Anmerkung:

Die Erhebung der Angaben zum Migrationshintergrund erfolgt im Rahmen der Bewerbung und seit Anfang 2009 aus datenschutzrechtlichen Gründen nur noch auf freiwilliger Basis. Dementsprechend bieten die Zahlen eine Orientierung, stellen jedoch keine vollständige Erfassung dar.

Der Erhebung des Migrationshintergrundes liegt folgende Definition zugrunde: Menschen mit Migrationshintergrund sind Personen, die eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit haben oder hatten, beziehungsweise Personen, bei denen mindestens ein Elternteil eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit hat oder hatte.